

Titel der Drucksache:

**Antrag des OTB Bischleben-Stedten zur
Vorlage 0833/19 - 2. Änderung der Satzung
über die Reinhaltung und Reinigung
öffentlicher Straßen und über die Sicherung
der Gehwege im Winter in der
Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)**

Drucksache	1553/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0833/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Bischleben-Stedten stimmt der DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) unter Beachtung des folgenden Änderungsantrages zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag einzubringen:

Artikel 3

Die Adolf-Herzer-Straße ist wieder in die Reinigungsklasse ES IV aufzunehmen und der Änderungsvermerk ist zurückzunehmen.

Begründung:

Der Ortsteilrat Bischleben-Stedten schätzt die Eigenreinigung und die Übernahme des Winterdienstes der Adolf-Herzer-Straße durch die Anwohner, aufgrund der gefährlichen Straßenverkehrssituation, als unzumutbar ein. Dies gilt vor allem für den Bereich ab Ecke Geratalstraße bis zu den Bahnschienen, hinsichtlich der unübersichtlichen Straßenführung, in Verbindung mit der fortwährenden Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Ortsteilrat empfiehlt deshalb die Straßenreinigung der Adolf-Herzer-Straße gegen Gebühr weiterhin zu belassen.

21.08.2019, gez. Franz Hicke

Datum, Unterschrift
